

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Lt. Verteiler

Auskunft erteilt  
Urs Pochciol  
Zimmer 503  
T: +49(0)421 361 89240  
F: +49(0)421 496 89240

E-Mail:  
vergabeservice@wah.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
023-1

Bremen, 21.12.2017

## **Rundschreiben Nr. 08/2017**

### **Änderung der Bremischen Vergabeverordnung**

### **Änderung der Bremischen Bauvergabeverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie über die Änderung zweier Verordnungen mit vergaberechtlichem Bezug.

1. Mit der Änderung der BremVergV geht die Zuständigkeit für die Führung des Tariftreuregisters vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über. Die Registerabfrage nach § 5 Abs. 1 BremVergV ist daher zukünftig über die E-Mail-Adresse [tvq-register@wah.bremen.de](mailto:tvq-register@wah.bremen.de) einzuholen. Diese Änderung wird am 22.12.2017 im Brem.GBl. S. 825 bekannt gemacht und tritt am Tage nach Ihrer Verkündung, den 23. Dezember 2017 in Kraft.
2. Soweit die bremische Bauvergabeverordnung bislang eine Zuständigkeit der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergabe vorsah, hat der Senat diese Kompetenzen unter Nutzung der Verordnungsermächtigung nach § 4 Abs. 2 TtVG auf Dienstleistungen ausgedehnt. Die zSKS wird daher auch für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen Verfahrens- und Formvorschriften erlassen. Mit dieser Kompetenzerweiterung wird die bisherige „Bremische Verordnung über die Organisation von Bauvergaben

durch die zentrale Service- und Koordinierungsstelle“ (BremBauvergabeV) umbenannt in „Bremische Verordnung über die Organisation der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen durch die zentrale Service- und Koordinierungsstelle“ (BremVergabeOrgV). Diese Änderung wird am 22.12.2017 im Brem.GBl. S. 826 bekannt gemacht und tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephan Slopinski

### **Anlagen**

Brem.GBl. S. 825, BremVergV

Brem.GBl. S. 826, BremVergabeOrgV